Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 50 (1972)

Heft: 7

Artikel: Sind die Pilze zum Aussterben verurteilt? : Unhaltbare Zustände in Grenzgebieten

Autor: Roth, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sind die Pilze zum Aussterben verurteilt?

Unhaltbare Zustände in Grenzgebieten

Beim Zollamt Splügen wurden während einiger Zeit Kontrollen über aus der Schweiz ausgeführte Pilze, vornehmlich Steinpilze, durchgeführt. Das dabei herausgekommene Resultat zeigte die erschreckende Wirklichkeit, dass während einer Pilzsaison über das Zollamt Splügen zwei Tonnen Pilze (vornehmlich aus dem Rheinwald und den angrenzenden Gebieten) nach Italien ausgeführt wurden. Die grösste Einzelmenge an einem Tage wurde mit 80 kg festgestellt.

Die Schweiz kennt keine geschlossenen Privatwälder. Gegenüber vielen anderen Ländern stehen bei uns die Wälder der gesamten Bevölkerung für Wanderungen, zur Erholung, aber auch zur Gewinnung von Beeren und Pilzen offen. Gerade das Letztere ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ausdrücklich gewährleistet. Der Artikel 699 ZGB umschreibt, dass das Pilzesammeln in einem «ortsüblichen Umfange» gestattet sei.

Wie kommt es, dass vor allem von unseren südlichen Nachbarn tonnenweise Pilze aus der Schweiz ausgeführt werden können? Der Artikel 699 gestattet jedermann das Pilzesammeln. Die Menge wird nirgends festgelegt. Der Ausdruck «ortsüblicher Umfang» kann mehr oder weniger bedeuten. Jegliche Kontrolle fehlt. Das einzig Feststellbare ist, dass unsere Wälder in den Grenzgebieten kaum mehr Pilzwuchs haben. Die Pilzraub-Spezialisten suchen gruppenweise ganze Waldstücke systematisch nach Pilzen ab und lassen kaum einen mehr stehen. Sogar die älteren Pilze, die eigentlich nicht mehr geniessbar sind, werden nicht geschont. Diese Art der Pilzgewinnung kommt einer eigentlichen Ausrottung gleich. Naturfreunde sahen schon seit langer Zeit das Unheil der Ausrottung verschiedener Pilzarten kommen. Voller Sorge um unsere Flora wandten sie sich schon vor vielen Jahren an das Kantonale Justiz- und Polizeidepartement und baten um Schutz für die Pilze. Die damalige Auskunft unter Berufung auf bestehende Gesetze war wenig ermutigend. Eine diesbezügliche, von Grossrat Dr. *Hermann Saurer*, Andeer, eingereichte Motion wurde durch den damaligen Departementschef sehr unbefriedigend beantwortet. Man konnte sich ganz einfach des Eindruckes nicht erwehren, dass sich unsere Behörden einer weiteren zusätzlichen Belastung gerne entziehen wollten. Inzwischen hat nun Grossrat *Ludwig Alig*, Obersaxen, in der Herbstsession 1971 des Grossen Rates eine übereinstimmende Motion in dieser Angelegenheit eingereicht. Die ihm erteilte Antwort ist ebensowenig befriedigend wie jene seinerzeit erhaltene. Am 7. März 1971 trafen sich in Thusis interessierte Kreise zu einer Kontaktnahme und Besprechung des weiteren Vorgehens. Vertreter der Grenztalschaften, des Departementes des Innern, des Justiz- und Polizeidepartementes, der Landschaftspflege, des Forstinspektorates, des Naturschutzbundes und des Tierschutzvereins besprachen sich, wie man dem «Pilzräubern» Einhalt gebieten und wie die verantwortliche kantonale Stelle «aufgerüttelt» werden könnte. Die Ausgangslage wäre einfach. Man könnte es halten wie mit den Jagd- und Fischereigesetzen. Diese Gesetze sind auch erst dann entstanden, als Tier und Fisch von Ausrottung bedroht wurden. Die Umstände zwangen die Behörden also, entspre-

chende Gesetze zum Schutze bedrohter Tiere und Pflanzen zu erlassen. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, wo man für die Pilze ein gleiches tun muss. Pflanzenschutz gibt es schon lange. Leider ist in diesem Gesetz der Pilz nicht mit eingeschlossen worden. Es wurden verschiedene Möglichkeiten des Pilzschutzes erörtert, die sicher und trotz Artikel 699 ZGB realisierbar sind. Unter dem Initiativkomitee der Grossräte Ludwig Alig und Dr. Hermann Saurer sowie Christian Hössli, Splügen, wird sich eine Arbeitsgruppe der Sache annehmen und zusammen mit einem versierten Juristen und den interessierten Kreisen einen Vorschlag zur Lösung des Problems ausarbeiten, um ihn dann dem Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden zu unterbreiten.

Es ist erfreulich, wie viele Herren sich für eine Sache einsetzen, an der es keine politischen Lorbeeren zu ernten gibt. Die Nachwelt wird aber sicher allen jenen, die zur heutigen Umwelt Sorge tragen, dankbar sein. Die Bevölkerung, so hofft man, wird diese Bestrebungen zum Schutze unserer Flora unterstützen.

Werner Roth, Thusis

Korallen und Keulenpilze

Für die Zusendung seltener Clavariaceen bin ich sehr dankbar. Besonders suche ich noch kleine, ockergelbliche, auf Nadelhumus oder bei Strünken wachsende *Ramaria*-Arten sowie violette und rosa gefärbte Korallen und Keulenpilze.

Edwin Schild, 3855 Brienz

Journée romande d'études mycologiques

Cette manifestation destinée aux membres des commissions techniques des sociétés romandes de mycologie affiliées à l'union des sociétés suisses de mycologie sera organisées cette année par la Société de La Chaux-de-Fonds et aura lieu le dimanche 3 septembre 1972. Le programme détaillé paraîtra dans le bulletin du mois d'août. D'ores et déja, nous vous prions de réserver cette date.

COMMUNICATIONS VAPKO

Cortinarius orellanus (Fr.) Syn. Cortinarius rutilans (Quél.) – très vénéneux

Les questions qui m'ont été posées sur *Cortinarius orellanus*, et auquelles je n'ai pas encore répondu, forment déjà un important dossier. Cette espèce m'étant pratiquement inconnue jusqu'au printemps 1969, il m'a fallu d'abord réunir du matériel nécessaire à nos observations (cours Vapko 1969). Par bonheur, les offices de contrôle officiels étaient très nombreux qui désiraient se documenter sur cette espèce de champignon.